

---

## Stadt Wiesloch

### **Vierte Änderung der Richtlinien über die Auszeichnung von Personen und Gruppen im Rahmen des bürgerschaftlichen, sozialen oder sportlichen Engagements innerhalb der Stadt Wiesloch**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. März 2018 folgende vierte Änderung der Richtlinien beschlossen:

#### **Anlage 4**

#### **Richtlinien über die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern und die Verleihung der Ehrenplakette für im Sportbereich ehrenamtlich Tätige**

##### **§ 1 Abs. 4 wird folgendes ergänzt:**

Im Jugend- und Erwachsenenbereich wird im Einzel- sowie Mannschaftssport die Teilnahme im Endlauf bei den Deutschen Meisterschaften mit aufgenommen.

##### **§ 2 Abs. 1 und 2 wird wie folgt neu formuliert bzw. geändert:**

(1) Sportlerinnen und Sportler, die Leistungen nach § 1 erbracht haben, werden von ihrem Verein oder ihrer Schule zur Sportlerehrung gemeldet. Die Stadt Wiesloch geht davon aus, dass dem Verein oder der Schule eine entsprechende Einwilligungserklärung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten vorliegt. Der Arbeitskreis Sportlerehrung unterstützt bei der Erfassung und Bearbeitung der Daten den zuständigen Fachbereich der Stadt Wiesloch.

(2) Die Melde- und Antragsfrist endet für das laufende Sportjahr am 31.12. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

##### **§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu formuliert:**

(1) Aus dem Kreis der unter § 1 zu ehrenden Sportler/innen können eine Sportlerin und/oder ein Sportler sowie eine Mannschaft des Jahres im Erwachsenenbereich und eine Mannschaft des Jahres im Jugendbereich durch eine Jury gewählt werden. Jeder Sportverein und der Vereinsbeirat können hierzu Vorschläge unterbreiten.

#### **Inkrafttreten**

Die geänderten Richtlinien treten mit der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesloch, 29.03.2018

gez.:

Dirk Elkemann  
Oberbürgermeister